

MEISTERSCHAFTEN IM STRECKENSEGELFLUG

20

Reglement für die Organisation und die Durchführung der Schweizermeisterschaften, Junioren Schweizermeisterschaften und Regionalmeisterschaften im Streckensegelflug

<u>Inhaltsverzeichnis :</u>	Seite
1. Allgemeine Bestimmungen	2
2. Wettbewerbsinstanzen	3
3. Teilnahme	3
4. Technische Anforderungen	4
5. Allgemeine Flugverfahren	4
6. Aufgaben	5
7. Wettbewerbsverfahren	5
8. Bewertung und Strafen	5
9. Beschwerden und Proteste	6
10. Resultate und Rangverkündigung	6
11. Local Procedures	6
12. Haftung	6

Anhänge :

- 21 Indexliste
- 22 Beiträge an Organisatoren von Meisterschaften
- 23 Luftraum

Neue Fassung.

Dieses Reglement und seine Anhänge ersetzen:

- Das Reglement für Schweizer Meisterschaften (Ausgabe 2022) und seine vier Anhänge
- Die Qualifikationskriterien für die Schweizermeisterschaften (Ausgabe 2018)
- Das Reglement für Junioren Schweizer Meisterschaften (Ausgabe 2/2018)
- Das Reglement für Regionalmeisterschaften (Ausgabe 2016)
- Das Reglement für Regionalmeisterschaften mit Grand Prix Wertung (Ausgabe 2013)
- Das Dokument «Segelflugverbandsbeiträge an CH-Wettbewerbsausrichter» (Ausgabe 2019)

Genehmigt und in Kraft gesetzt durch den Vorstand SFVS: Olten, den 2. März 2024

Einführung

Grundsätzlich basieren die Schweizermeisterschaften (SM), Junioren Schweizermeisterschaften (JSM) und Regionalmeisterschaften (RM) auf die Regeln des FAI Sporting Code – Section 3 – Annex A (SC3A). Die Nummerierung der Kapitel 1 bis 11 in diesem Reglement ist analog zu der im SC3A, wodurch ein vereinfachtes Verweisen ermöglicht wird. Wo in diesem Reglement erwähnt, gilt die aktuelle Version vom SC3A auch direkt für Wettbewerbe in der Schweiz; Anpassungen und Ergänzungen in diesem Reglement übersteuern Regelungen im SC3A.

Unterschiedliche Regeln für SM, JSM und RM werden in diesem Reglement speziell erwähnt.

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.1 Die Ziele von SM, JSM und RM sind:

- Die Ernennung der Meisterin oder des Meisters;
- Die Förderung des Segelflugsports;
- Die Förderung von Austausch, Freundschaft und Zusammenarbeit unter den Pilot*innen; Die Pflege des öffentlichen Bildes des Segelflugs;
- Die Entwicklung von Sicherheitsverhalten und Fairness im Segelflugsport.

1.2 Meisterschaften

1.2.1 Die SM, JSM und RM werden nach diesem Reglement organisiert und durchgeführt. Teilnehmer*innen, welche dieses Reglement missachten, können disqualifiziert werden.

SM und JSM: Pro Jahr finden höchstens eine SM und eine JSM statt. Der Organisator wird vom Vorstand des SFVS bestimmt.

1.2.2 Gewinner*innen einer Meisterschaft ist diejenige Pilotin oder derjenige Pilot, mit der über alle Wertungstage zusammengezählt höchsten Punktzahl. Gewinner*innen werden «Schweizermeister*in», «Junioren Schweizermeister*in» oder «Regionalmeister*in» genannt.

1.2.3 SM: Die SM muss als zusammenhängende Periode von 7 bis 9 Tagen ausgeschrieben werden. Sie darf nicht gleichzeitig wie Europa- und Weltmeisterschaften stattfinden.

JSM: Die JSM muss mit einer Wettbewerbsdauer von 4 bis 7 Tagen ausgeschrieben werden. Sie darf nicht gleichzeitig wie die SM und die Junioren Europa- und Weltmeisterschaften stattfinden.

RM: RM müssen mit Wettbewerbsdauer von mindestens 4 Tagen ausgeschrieben werden. Sie dürfen nicht gleichzeitig wie die SM stattfinden.

1.2.4 Die offizielle Sprache ist eine der Amtssprachen der Schweiz.

1.3 Wettbewerbsklassen

1.3.1 Eine Meisterschaft besteht aus einer oder mehreren Wettbewerbsklassen, wie beschrieben im FAI Sporting Code – Section 3, Chapter 5. Unterschiedliche FAI-Klassen dürfen in einer gemischten Wettbewerbsklasse vereint werden. Wettbewerbsklassen werden in der Ausschreibung bekanntgegeben.

SM: Der Organisator wird ermuntert, die SM in den FAI-Klassen Club, Standard, 15m, 18m, 20m Doppelsitzer und Open auszuschreiben. Bei wenig Anmeldungen können FAI-Klassen nach Absprache mit dem Vorstand des SFVS in einer Wettbewerbsklasse gemischt werden.

JSM: Die JSM wird in einer gemischten Klasse aus den Club- und Standard-Klassen durchgeführt.

1.3.2 In einer bestimmten Wettbewerbsklasse wird der Sieger nur gekürt, wenn an mindestens einem Wertungstag mindestens 8 Teilnehmer gestartet (i.e. take-off) sind.

1.3.3 Wie SC3A.

- 1.3.4 JSM: Für die JSM sind ausschliesslich Pilot*innen zugelassen, welche ihren 25. Geburtstag im Jahr der Durchführung oder später haben. (Beispiel: An der JSM 2020 dürfen Pilot*innen mit Jahrgang 1995 oder jünger teilnehmen.)

1.4 Verantwortung des Organisators

- 1.4.1 Der Organisator bespricht die Rahmenbedingungen mit dem Vorstand des SFVS. (Beispiel: begrenzte Teilnehmerzahl, Wettbewerbsklassen, Dauer des Wettbewerbs, Medienarbeit, spezielle Verfahren.) Ausnahmen zu diesem Reglement erfordern eine Bewilligung des SFVS.
- 1.4.2 Der Organisator muss einen vernünftigen Rahmen für einen sicheren und fairen Wettbewerb schaffen. Dazu wählt er im Einvernehmen mit den Pilot*innen eine(n) Pilotensprecher*in pro Klasse.
- 1.4.3 Der Organisator muss die Infrastruktur für eine erfolgreiche Durchführung des Wettbewerbs zur Verfügung stellen.
- 1.4.4 Der Organisator erhält eine finanzielle Unterstützung durch den SFVS, insofern die Meisterschaft nach diesem Reglement organisiert und durchgeführt wurde und nachdem auf der IGC Ranking List (igcrankings.fai.org) gültig ausgewertet wurde. Beiträge sind im Anhang (Subventionen) geregelt. Die Anmeldung der Wettbewerbe bei der FAI/IGC muss mindesten 45 Tage vor dem Wettbewerb erfolgen. Eine Nachträgliche Meldung ist nicht möglich.
- 1.4.5 Der Organisator muss folgende Dokumente den Teilnehmer*innen zur Verfügung stellen:
- 1.4.5.1 Die «Local Procedures» werden spätestens am Eröffnungsbriefing mitgeteilt.
- 1.4.5.2 1.4.5.2 bis 1.4.5.5 wie SC3A. Für die Auswertung der Einhaltung des Luftraumes gelten die offiziell publizierten Luftfahrtinformationen. Die Handhabung von diversen Luftraumklassen und -Typen ist im Anhang (Luftraum) beschrieben.

2. WETTBEWERBSINSTANZEN

- 2.1 Wie SC3A. Der Wettbewerbsleiter muss nicht genehmigt werden. Statt «International Jury», man lese nur «Jury».
- Der Wettbewerbsleiter muss die Resultate dem IGC Portal, auf igcrankings.fai.org melden.
- 2.2 Die Jury besteht aus den Mitgliedern des Ressort Sport oder anderen Mitgliedern des Vorstandes des SFVS und einem Mitglied aus dem Organisationskomitee. Die Sitzungen der Jury werden nach dem FAI International Jury Members Handbook geführt; ihre Entscheidungen erfordern die einfache Mehrheit.

3. TEILNAHME

- 3.1 Nur 3.1.1 wie SC3A. Die Referenz zum Team Captain wird ignoriert.
- 3.2 Ein(e) Teilnehmer*in muss:
- a. Schweizer oder Liechtensteiner Staatsbürger*in sein, oder zum Zeitpunkt der Meisterschaft seit mindestens zwei Kalenderjahren den rechtlichen Wohnsitz in der Schweiz haben;
 - b. Mitglied des SFVS und des AeCS sein;
 - c. Eine gültige FAI Sporting Lizenz haben;
 - d. Ein Pilot*innen-Profil auf der IGC Ranking List haben;
 - e. Eine gültige Pilotenlizenz haben;
 - f. Dieses Reglement, seine Anhänge sowie das SC3A kennen und akzeptieren.

Ausländische Teilnehmer*innen müssen die Punkte (a) und (b) nicht erfüllen, und können dementsprechend den Titel Schweizer Meister*in nicht erhalten.

3.3 Nicht anwendbar

3.4 Anmeldungen

3.4.1 Die Anmeldung erfolgt über das offizielle (online) Formular und mit der Bezahlung der vollen Teilnahmegebühr. Unvollständige Anmeldungen können zurückgewiesen werden.

SM und JSM: Der Anmeldetermin ist zwei Monate vor Wettbewerbsbeginn. Anmeldungen nach Anmeldetermin sind erlaubt und werden in Anmeldereihenfolge berücksichtigt falls noch freie Plätze zur Verfügung stehen.

3.4.2 Wie SC3A. Der Betrag der Teilnahmegebühr ist beschränkt gemäss Anhang (Subventionen).

3.4.3 a. Der Organisator legt die maximale Teilnehmerzahl pro Klasse oder gesamt fest (für SM im Einvernehmen mit dem SFVS).

b. Doppelsitzer dürfen solo oder zu zweit geflogen werden. Die oder der angemeldete Pilot*in darf nicht ausgetauscht werden. Der oder die 2. Pilot*in oder der Passagier darf jeden Tag ändern.

SM und JSM: Überschreiten die Anmeldungen bis zum Anmeldeschluss die maximale Anzahl Teilnehmer*innen, wählt der Organisator die Teilnehmer*innen in folgender Reihenfolge:

1. Schweizer Medaillenträger der letzten EM, WM, JEM und JWM;
2. Medaillenträger*innen der letzten SM und JSM;
3. Schweizer Medaillenträger*innen aus RM im Vorjahr;
4. SGT-Mitglieder nach IGC-Ranking;
5. ausländische Pilot*innen nach IGC-Ranking, jedoch nicht mehr als 10% der maximalen Anzahl Teilnehmer*innen;
6. Schweizer Pilot*innen nach IGC-Ranking.

RM: Die Anmeldungen werden in Anmeldereihenfolge akzeptiert, ausser anders festgelegt.

3.4.4 Wie SC3A. Man lese «Organisers» statt «Organising NAC».

3.5 Wie SC3A. Die Referenz zum Team Captain wird ignoriert.

3.6 Wie SC3A ausser 3.6.1: Die Haftpflichtversicherung ist in der Verantwortung der Teilnehmer*innen.

4. TECHNISCHE ANFORDERUNGEN

4.1 Wie SC3A ausser 4.1.2 (b) und folgende Abschnitte.

4.2 Wie SC3A ausser 4.2.2. In gemischten Klassen muss jedes Flugzeug die MTOM seiner FAI-Klasse einhalten.

4.3 Wie SC3A.

5. ALLGEMEINE FLUGVERFAHREN

5.1 Wie SC3A.

5.2 Wie SC3A ausser Punkt (c). Die Referenz zum Team Captain wird ignoriert.

5.3 Wie SC3A.

5.4 Wie SC3A. Punkte (b) und (d) dürfen auch mit dem ersten Wertungstag erfolgen.

6. AUFGABEN

- 6.1 Wie SC3A. Die Aufgabenarten dürfen ohne Einschränkung benützt werden (bis 100% der Tage).
RM: Eine RM kann auch als Grand Prix oder eGlide durchgeführt werden. In diesem Fall gelten die «FAI Rules for Sailplane Grand Prix» oder «E-Concept Rules», sinngemäss zu diesem Reglement angepasst.
- 6.2 6.2 und 6.3 wie SC3A.

7. WETTBEWERBSVERFAHREN

- 7.1 Wie SC3A. Es darf im Einvernehmen mit den Pilot*innen von der «grid order» abgewichen werden. Wasserballast darf, ausser anders kommuniziert, immer abgelassen werden.
- 7.2 Wie SC3A. Wenn nicht anders definiert gelten die Flugplatzgrenzen als «contest site boudary».
- 7.3 Wie SC3A ausser 7.3.2(b) und (c): Wenn motorisierte Segelflugzeuge einen weiteren Start benötigen, dürfen sie in Absprache mit dem Konkurrenzleiter ihren Motor in der Platzvolte anlassen und zum Klinkpunkt fliegen.
- 7.4 7.4 bis 7.11 wie SC3A. Der Start besteht aus einer Linie mit einer Länge von 10km. Falls für das Ziel eine Linie gewählt wird, so beträgt ihre Länge 1km.

8. BEWERTUNG UND STRAFEN

- 8.1 SM und JSM: Das «alternative scoring system» darf nur mit Bewilligung vom Vorstand des SFVS verwendet werden.
RM: Der Organisator darf das «scoring system» frei wählen.
- 8.1.1 Wie SC3A. Wenn nicht anders definiert wird mit Soaring Spot bewertet.
- 8.1.2 Nicht abwendbar.
- 8.2 Wie SC3A ausser 8.2.4: Es gelten Handicaps gemäss Anhang (Indexliste).
SM: Handicaps werden in der Club-, 20m Doppelsitzer- und gemischten Klassen angewendet.
JSM und RM: Handicaps werden für alle Klassen angewendet.
- 8.3 Wie SC3A ausser zwei Definitionen in 8.3.1:
SM: Falls Klassen gemischt werden, werden für D1 und Dm die tiefsten Werte der gemischten Klassen ausgewählt. Im Einvernehmen mit den Pilot*innen darf für bestimmte Wettbewerbsklassen Dm=100km gesetzt werden.
JSM und RM: D1=250km; Dm=50km.
- 8.4 Wie SC3A.
- 8.5 Nicht anwendbar.
- 8.6 8.6 und 8.7 wie SC3A. Referenzen zu FAI Officials, NAC und Team Captain werden ignoriert.

9. BESCHWERDEN UND PROTESTE

9.1 Wie SC3A ausser 9.1.2. Teilnehmer*innen reichen Beschwerden selbst ein; Referenzen zum Team Captain werden ignoriert.

9.2 Proteste

9.2.1 Proteste dürfen nicht gegen die Wettbewerbsregeln dieses Reglements sowie des SC3A eingereicht werden.

9.2.2 Nicht anwendbar.

9.2.3 Die Protestgebühr beträgt CHF 50. Sie muss beim Einreichen des Protestes bezahlt werden. Die Gebühr wird zurückerstattet, wenn dem Protest gutgeheissen wird oder wenn der Protest zurückgezogen wird, bevor die Jury beraten hat.

9.2.4 Ein Protest muss in schriftlicher Form in eine Amtssprache eingereicht werden. Er muss den Grund für das Protest und die vom Antragsteller vorgeschlagene Lösung enthalten. Der Protest muss innert 14 Stunden nach der Veröffentlichung der unzufriedenstellenden Publikation oder Entscheidung dem oder der Wettbewerbsleiter*in eingereicht werden, am letzten Tag des Wettbewerbs jedoch innert 2 Stunden.

9.3 Wie SC3A. Man lese nur «Jury» statt «International Jury».

9.4 Rekurse gegen Entscheidungen von der Jury müssen beim Zentralsekretariat des AeCS innert 10 Tagen eingereicht werden. Der Rekurrent hat gleichzeitig die massgebliche Gebühr an den AeCS zu entrichten.

10. RESULTATE UND RANGVERKÜNDIGUNG

10.1 Wie SC3A.

10.2 SM und JSM: Der Organisator vergibt eine Gold-, Silber- und Bronzemedaille in jeder Wettbewerbsklasse. Doppelbelegungen von Podestplätzen sind verboten. Um zwischen zwei oder mehr gleichrangierten Pilot*innen zu entscheiden zählt zuerst, wer am meisten Tagessiege gemacht hat, dann 2. Tagesplatz, 3. Tagesplatz usw.

11. LOCAL PROCEDURES

Die «Local Procedures» im Kapitel 11 können vom Organisator als Unterstützung verwendet werden. Es muss nicht alles ausdetailliert werden und es darf mit «gesundem Menschenverstand» der Pilot*innen gerechnet werden.

12. HAFTUNG

12.1 Der SFVS lehnt für sich und seine Funktionäre*innen, Organe, Beauftragten und/oder Hilfspersonen jegliche Haftung für jegliche Schäden, insbesondere Personen-, Sach- oder Vermögensschäden ab, welche sich aus der Organisation und Durchführung der Meisterschaft ableiten und wofür er nicht gesetzlich verpflichtet ist.